Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/916/2023 Datum: 23.10.2023 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst

Annahme einer Zuwendung für das Jugendzentrum im Jahr 2023

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendung von Johannes Mönter, Bielefelder Str. 16, 49196 Bad Laer, hinsichtlich der mietfreien Überlassung des Jugendzentrums in Höhe von 6.135,48 EUR für das Jahr 2023 wird angenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.06.2010 entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100,- EUR. Bei Zuwendungen im Wert von über 100,- EUR bis zu 2.000,- EUR ist der Verwaltungsausschuss und bei Zuwendungen im Wert von über 2.000,- EUR ist der Rat zuständig. Außerdem haben die Kommunen jährlich einen Bericht zu erstellen und an die Kommunalaufsicht zu übersenden, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.

Seit dem 01.07.2004 wird der Gemeinde Bad Laer das Jugendzentrum mietfrei durch die Familie Mönter zur Verfügung gestellt. Der Wert der Zuwendung beläuft sich auf jährlich 6.135,48 € (früher 12.000,00 DM). Obwohl die Angelegenheit seinerzeit in den Ratsgremien bereits beraten worden ist, besteht die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück aufgrund einer rechtlichen Einschätzung aus dem Nds. Innenministerium darauf, dass der Rat in jedem Jahr aufs Neue einen förmlichen Beschluss über die Annahme der Zuwendung fasst.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Budget 04, Produkt 36620.